

Hygienekonzept

zur Organisation und Durchführung der
Deutschen Meisterschaften
Schwimmerischer Mehrkampf

18.-20. März 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte	3
2.1 Ein- und Ausgang / Einlass	4
2.2 Infopoint	4
2.3 Meldeservice	4
2.4 Umkleide- und Duschbereich	4
2.5 Ein- und Ausschwimbereich	5
2.6 Vorstartbereich/Startbrücke	5
2.7 Sanitäts- / Medizinbereich	6
2.8 Dopingkontrollraum	6
2.9 Physiotherapieflächen	6
2.10 Tribüne / Zuschauer	6
2.11 Arbeitsplätze für Presse- und Medienvertreter*innen	6
3. Personenanzahl im Bad und Registrierung	7
4. Hygienemaßnahmen / Sitzplätze / Maskenpflicht	7
5. Speisen und Getränke / Swim-Total Shop	8
6. Siegerehrungen	8
7. Verhalten im Infektionsfall	9

1. Vorwort

Grundsätzlich richtet sich das Wettkampfkonzert nach der gültigen CoronaSchVO des Landes NRW und den Auflagen der Stadt Dortmund. Je nach Verlauf des pandemischen Geschehens und der Akzeptanz der besonderen Hygieneregeln kann es, auf Veranlassung des Veranstalters, zu kurzfristigen Regeländerungen kommen.

Mit der Abgabe der Kontaktdaten akzeptieren die Vereine das Hygienekonzept und verpflichten sich, dieses an ihre Sportler und Betreuer weiterzugeben.

Alle Angaben beziehen sich auf alle Geschlechter.

2. Organisatorische Maßnahmen in der Wettkampfstätte

Dieses Konzept zur Organisation und Durchführung der **Deutschen Meisterschaften Schwimmerischer Mehrkampf** basiert auf der Umsetzung und Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Des Weiteren gilt:

- Personen, insbesondere Kampfrichter, Sportler, Betreuer und Zuschauer, die Erkältungssymptome aufweisen sind von der Teilnahme bzw. dem Zutritt zur Wettkampfstätte ausgeschlossen.
- Erfolgte ein enger Kontakt zu einem Infizierten mit dem Corona-Virus innerhalb von 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn kann die Person von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Definition enger Kontakt: Wenn ein mindestens 10-minütiger enger Kontakt zu einem nachweislich Infizierten bestand, zum Beispiel im Rahmen eines Gesprächs in einem schlecht gelüfteten, geschlossenen Raum und keine Maske getragen wurde. Eine rote Warnmeldung in der Corona-Warn-App muss somit nicht direkt einem engen Kontakt gleichgesetzt werden!

Zugangsregelung:

- **Sportler** benötigen einen **Nachweis über einen negativen Corona-Test** (PoC-Antigen-Bürgertest), der nicht älter als 24h sein darf, zurückgerechnet vom Zeitpunkt des ersten Zutritts zur Wettkampfstätte am 18. März 2022. Es wird dringend darum gebeten sich vor jedem Wettkampftag auf eine Corona-Infektion testen zu lassen.
- **Für Trainer, Betreuer, Pressevertreter und Zuschauer** gilt die **3G-Regel**. Getestete Personen im Rahmen der aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW sind Personen, die über ein bescheinigtes negatives Testergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests (PoC-Antigen-Test) oder eines bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- **Für Kampfrichter, Verantwortliche des DSV, Helfer und Mitglieder des Orga-Teams** gilt die **2Gplus-Regel** (gem. Corona Schutzverordnung des Landes NRW). Insoweit können nur vollständig Geimpfte und Genesene mit zusätzlichem negativen Testergebnis oder Auffrischungsimpfung Ihren Aufgaben in der Wettkampfstätte nachkommen.

Jede Person, die einen Test benötigt, um Zutritt zur Wettkampfstätte zu erhalten, muss sich selbständig um die Testung kümmern. Testungen im Dortmunder Südbad wird es nicht geben.

In unmittelbarer Nähe zum Dortmunder Südbad stehen jedoch mehrere Testzentren zur Verfügung. Nachfolgend werden lediglich beispielhaft ohne Wertung und ohne Ausschluss anderer Testzentren zwei Adressen genannt. Die Öffnungszeiten sind zu beachten.

Beispiele für Testzentren in der Nähe des Südbades:

Prävent Schnelltestzentrum
Saarlandstr. 71
44139 Dortmund
Tel: +49 (0)231 999550

Testzentrum am Stadthaus
Märkische Straße 22
44141 Dortmund
Tel: +49 (0)178-528 206 8

Nach Beendigung eines Abschnitts haben alle Sportler, Trainer/Betreuer und Zuschauer die **Schwimmhalle bzw. die Zuschauertribüne zu verlassen**. Bitte auch die Informationen der Sprecher beachten.

2.1 Ein- und Ausgang / Einlass

- Zur **Abholung der Wettkampf- oder Akkreditierungsunterlagen** ist der **Haupteingang** zu nutzen.
- **Zutritt in das Dortmunder Südbad erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang.**
- Beim **Betreten der Wettkampfstätte** wird jede Person erfasst. Dies dient vor allem dazu, die max. Anzahl an zugelassenen Personen in der Wettkampfstätte nicht zu überschreiten.
- Die **Einlasszeiten** werden durch die Ausschreibung und – soweit notwendig - einen Zeitplan festgelegt. Je nach Meldeaufkommen kann der Veranstalter einzelnen Vereinen und Startgemeinschaften, Sportlern, Betreuern/Trainern, Wettkampfrichtern besondere Einlasszeiten zuweisen. Diese werden spätestens am Vortag des jeweiligen Wettkampftages durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite mitgeteilt. Erfolgt keine Mitteilung, gelten die in der Ausschreibung festgelegten Einlasszeiten.
- Mögliche zugewiesene Einlasszeiten sind zwingend einzuhalten. Ist dieses nicht möglich, ist ein Einlass erst mit Zustimmung des eingeteilten Sicherheits- oder Funktionspersonals bei der Einlasskontrolle möglich.

2.2 Infopoint

- Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt am Infopoint zu den ausgeschriebenen Zeiten.
- Es wird **kein Protokoll** in der Halle **ausgehängt**. Dieses steht online zum Abruf zur Verfügung.

2.3 Meldeservice

- Die Zahlung der Meldegelder erfolgt **ausschließlich im Vorfeld** durch Überweisung. Sofern die Überweisung zum Zeitpunkt der Abholung der notwendigen Unterlagen nicht erfolgt ist, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Es wird **kein Meldeservice vor Ort** eingerichtet.

2.4 Umkleide- und Duschbereich

- Der Umkleidebereich findet sich nach Betreten des Dortmunder Südbads auf der rechten Seite der Eingangshalle. Im gesamten Umkleidebereich ist auf den notwendigen Abstand zu achten. Ein Aufenthalt in den Umkleideräumen ist zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken. Soweit möglich, sollen die Sportler, Trainer/Betreuer, und Wettkampfrichter bei Einlass bereits ihre Sport- und / oder Funktionskleidung tragen.
- Die Nutzung des Duschbereichs ist nicht möglich. Aufgrund der baulichen Gestaltung ist die notwendige Lüftung des Duschbereichs für die hohe Anzahl der möglichen Nutzer nicht sichergestellt. Auch die Kontrolle, dass die Abstands- und Hygieneregeln in diesem Bereich eingehalten werden, ist dem Ausrichter nicht möglich.

2.5 Ein- und Ausschwimbereich

- Das Einschwimmen erfolgt im **Wettkampfbecken**; das Ausschwimmen ist im **Lehrschwimmbecken** möglich, jedoch begrenzt auf **maximal 20 Sportler gleichzeitig**.
- Das Ein- und Ausschwimmen ist zu den **laut Ausschreibung festgelegten Zeiten** im Wettkampf- und Lehrschwimmbecken möglich.
- Eine zeitliche und räumliche **Entzerrung der Nutzung** des Einschwimbereichs wird mit Hilfe des Ablaufplans umgesetzt; sollte es von Nöten sein. Dies wird spätestens am Vortag der Veranstaltung mitgeteilt.
- Es gibt **keine Sprintbahn**, alle Bahnen werden zum Einschwimmen genutzt.
- Auf die **Einhaltung der Abstandsregeln** ist jederzeit zu achten.

2.6 Vorstartbereich / Startbrücke

- Der Vorstartbereich wird im **Bereich des Wettkampfbeckens** unmittelbar an der Startbrücke eingerichtet.
- Auf Grundlage des Wettkampfablaufplans wird die Nutzung des Vorstartbereichs getaktet, so dass eine Überschneidung mehrerer Personengruppen vermieden wird.
- Die Startbrücke wird in zwei Bereiche mit jeweils mehreren Sitzplätzen gegliedert. Zwischen den Sitzplätzen wird ein **Sicherheitsabstand** von jeweils 1,50 Meter eingehalten.
- Die maximale Anzahl der Sportler auf der Startbrücke liegt bei 16.
- Die Wettkampfmitarbeiter, Helfer und Kampfrichter halten einen hinreichend großen Abstand zu den Sportlern und tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske)**.
- Auf der Startbrücke befinden sich neben den Wettkampfrichtern und Helfern die Aktiven des zum Start aufgerufenen Laufs sowie des nachfolgenden Laufs. Es gibt einen Vorstartbereich, von dem die Athleten auf die Startbrücke gelassen werden. Auf der Startbrücke darf die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden, sofern der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Nach dem Start rückt der nächste Lauf auf der Startbrücke vor. Aus dem Vorstartbereich wird der übernächste Lauf auf die Startbrücke gelassen.
- Der Zugang zum Start über den Vorstartbereich bzw. der Abgang vom Start erfolgen in einem Einbahnstraßensystem. Die Aktiven verlassen grundsätzlich nach dem Start des nächsten Laufs unverzüglich das Wasser. Das Wasser wird über die Außenbahnen verlassen. Die geschwommenen Aktiven können dann ihre Sachen von der Startbrücke holen. Vor Verlassen der Startbrücke ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen. Die Startbrücke wird im Einbahnstraßensystem verlassen.
- Bei den 50m-Strecken verlassen die Sportler das Becken unverzüglich, nachdem alle Sportler die Strecke beendet haben über die Seitenbereiche des Beckens. Sie begeben sich in einem vorgegebenen Weg auf der Tribünenseite direkt zurück zum Startbereich, um dort Ihre Kleidung abzuholen und den Mund-Nasen-Schutz aufzusetzen.

2.7 Sanitäts- / Medizinbereich

- Die Einrichtung des Sanitätsbereichs erfolgt unter Einhaltung aller **Abstands- und Hygienevorschriften** neben dem Schwimmmeisterraum (Höhe Sprechertisch).
- Eine regelmäßige Flächendesinfektion, insbesondere nach möglichen Behandlungen, wird durch das medizinische Fachpersonal sichergestellt.
- Das medizinische Fachpersonal arbeitet bei jedem Einsatz mit einem Mund-Nasen-Schutz sowie Einmal-Handschuhen.

2.8 Dopingkontrollraum

- Der Dopingkontrollraum wird eingerichtet neben dem Schwimmmeisterraum (Höhe Sprechertisch).
- Es gibt einen Wartebereich im Umfeld.

2.9 Physiotherapieflächen

- **Vereinseigene Physiotherapie** wird nur nach vorheriger Anmeldung und unter vorher zugesandten Angaben der Kontaktdaten und in einem zugewiesenen Bereich zugelassen.
- Ein **ausreichender Mindestabstand** zum benachbarten Bereich ist einzuhalten.
- Die Einhaltung der **Abstands- und Hygieneregeln** im Bereich der Physiotherapie obliegt den Vereinen.

2.10 Tribüne / Zuschauer

- Zur Veranstaltung können **bis zu 400 Zuschauer** auf der Tribüne zugelassen werden. Die endgültige Anzahl an Zuschauern kann erst nach Meldeschluss festgelegt werden, da es möglicherweise notwendig sein kann, einen separaten Bereich der Tribüne für Sportler, Trainer/Betreuer zu reservieren. Eintrittskarten können vor der Veranstaltung abschnittsweise erworben werden.
- Auf der Tribüne sind wie überall im Dortmunder Südbad die **Hygiene- und Abstandsvorschriften** einzuhalten. Personen, die zu einem Haushalt gehören, dürfen auf der Zuschauertribüne nebeneinander sitzen. Helfer / Mitglieder des Orga-Teams werden Zuschauern auf der Tribüne Hinweise geben zur Einnahme der Sitzplätze.

2.11 Arbeitsplätze für Presse- und Medienvertreter

- Eine begrenzte Anzahl von Arbeitsplätzen für Presse und Medienvertreter wird am Beckenrand zur Verfügung gestellt.
- **Pressevertreter** müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung mit ihren Kontaktdaten per E-Mail anmelden. Der Zugang für Pressevertreter ohne vorherige Anmeldung und Bestätigung durch das Organisationskomitee wird nicht gewährt. Eine Kopie des Presseausweises muss als Nachweis gezeigt werden. Externen Pressevertretern ohne Presseausweis wird der Zugang untersagt.
- Externen Fotografen wird ein **abgegrenzter Bereich neben dem Sprechertisch** zur Verfügung gestellt.
- Der **Zugang für Presse- und Medienvertreter** zur Wettkampfstätte erfolgt ausschließlich über den **Haupteingang**.

3. Personenanzahl im Bad und Registrierung

Die Personenanzahl im Bad ist auf maximal **800 Personen pro Abschnitt** begrenzt. Dabei gelten Begrenzungen von 400 Personen für die Schwimmhalle und 400 Personen für die Zuschauertribüne. Das Kampfgericht, Helfer und das Orga-Team sind nicht mit eingerechnet.

Sportler, Trainer/Betreuer, Kampfrichter und Zuschauer müssen sich über die **Nova-App** registrieren, um Zutritt zur Wettkampfstätte bzw. zur Zuschauertribüne zu erhalten. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Anmeldung/Registrierung auf der Website verwiesen.

Wegen der begrenzten Personenanzahl und der notwendigen Erfassung pro Abschnitt müssen Sportler, Trainer/Betreuer und Zuschauer die Schwimmhalle bzw. die Zuschauertribüne **nach jedem Abschnitt verlassen**.

4. Hygienemaßnahmen / Sitzplätze / Maskenpflicht

- Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer, Betreuer und Zuschauer sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Veranstalter kommunizierten **Hygienemaßnahmen** einzuhalten. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- Der Zutritt zum Dortmunder Südbad wird **nur mit medizinische oder FFP2-Maske** gestattet. **Kinder bis 14 Jahren müssen mindestens eine medizinische Maske** tragen, wobei das Tragen einer FFP2-Maske empfohlen wird, wenn diese für Kinder passend ist und am Gesicht anliegt. **Personen ab 15 Jahren müssen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz tragen, der der FFP2 Kategorie entspricht. Der Schutz muss in allen Bereichen die ganze Zeit getragen werden**, ausgenommen von den Sportlern auf der Startbrücke vor und direkt nach dem Start. Der Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit zu wahren, sofern die Ausübung der Sportart dem nicht entgegensteht.
- Den Vereinen wird ein **fester Sitzplatz** zugeteilt. Je nach Meldeaufkommen kann es notwendig sein, Vereinen Sitzplätze auf der Tribüne getrennt von Zuschauern zuzuordnen. Insoweit ist ein längerer Weg zum Vorstart-/Startbereich zu berücksichtigen. Der Mund-Nasen-Schutz muss auch auf den Sitzplätzen in der Halle stets getragen werden.
- Im Eingangsbereich des Dortmunder Südbads, am Eingang zu den Umkleidekabinen und am Eingang zu der Zuschauertribüne sowie an anderen Stellen der Wettkampfstätte finden sich Spender für die **Handdesinfektion**. Wir raten allen Personen, sich regelmäßig die Hände zu desinfizieren sowie möglichst zusätzlich eigene Desinfektionsmittel mitzubringen und zu nutzen.
- Die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** wird von Helfern, dem Ärzteteam sowie dem/der Hygienebeauftragten überwacht. Verstöße werden zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.
- Der Veranstalter behält sich **kurzfristige notwendige Änderungen** der Maßnahmen vor.

5. Speisen und Getränke / Swim-Total-Shop

- Es besteht die Möglichkeit vor Ort im **Bistro Cafe Südbad** Speisen und Getränke zu erwerben und dort zu verzehren. Für das Bistro Cafe Südbad gilt ein eigenes Hygienekonzept des Inhabers, das zu beachten ist.
- Wettkampfrichter können Speise und Getränke in einem gesonderten Raum zu sich nehmen, in dem auch die Kampfrichtersitzungen stattfinden werden.
- **In der Schwimmhalle und auf der Zuschauertribüne ist das Essen nicht erlaubt.** Soweit Speisen nicht im Bistro Cafe Südbad eingenommen werden, soll ein Verzehr nach Möglichkeit auf Außenflächen erfolgen, da der Maskenpflicht sonst nur bedingt entsprochen werden kann. Getränke können in der Schwimmhalle und auf der Zuschauertribüne zu sich genommen werden. Glasflaschen oder Porzellan sind weder in der Schwimmhalle noch auf der Zuschauertribüne erlaubt.
- Es besteht die Möglichkeit im **Swim-Total Shop** im Südbad Schwimmsportbekleidung und -ausrüstung zu erwerben. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Shop aufhalten dürfen ist begrenzt. Insoweit gilt ein eigenes Hygienekonzept des Betreibers.

6. Siegerehrungen

- Die **Medaillengewinner** sowie die ehrenden Personen müssen auch bei der Siegerehrung einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- **Kein Händeschütteln und/oder Umarmen** vor, während oder nach der Ehrung durch Sportler oder Funktionspersonal.
- **Gemeinschaftsbilder** der Medaillengewinner sind nur unter strikter **Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern** zugelassen. Der Mund-Nasen-Schutz kann in dieser Phase kurzzeitig abgenommen werden.
- Die Medaillen werden durch das Funktionspersonal unter Einhaltung der Hygienevorschriften platziert. Dies kann z.B. mit Handschuhen oder vorheriger Händedesinfektion erfolgen. **Die Sportler nehmen ihre Medaille selbstständig von der Unterlage und hängen sich diese um den Hals**, damit der Kontakt zwischen Funktionspersonal und Sportler minimiert wird.

7. Verhalten im Infektionsfall

Im Falle eines positiven Corona-Tests (Antigen-Schnelltest) vom Zeitpunkt der Anreise bis zur Abreise von der Veranstaltung:

- Ist der Zutritt der Wettkampfstätte strengstens untersagt.
- Muss sich betroffene Person umgehend in Selbstisolation begeben.
- Sind Veranstalter und Ausrichter umgehend zu informieren.
- Dürfen direkte Kontaktpersonen die Wettkampfstätte nur betreten, wenn eine explizite Freigabe durch den Veranstalter/ Ausrichter erfolgt ist. Ein zweistufiger Ausschluss von der Veranstaltung ist zur Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer möglich.
- Besteht die Möglichkeit, dass die Person mit Corona-Verdacht einen weiteren selbstorganisierten, zertifizierten Antigen-Schnelltest durchführt (ggf. unter Aufsicht).
- Bei einem negativen Ergebnis des zweiten zertifizierten Schnelltests kann eine Aufhebung der Zugangsbeschränkung für den Betroffenen durch den Veranstalter & Ausrichter geprüft werden.
- Bei direkten Kontaktpersonen kann ein analoges Vorgehen durch den Veranstalter verlangt werden.
- Im Falle eines positiven Befundes mit dem Sars-Cov2-Virus, müssen alle weiteren Schritte (Information an den Veranstalter & Ausrichter, Information an die Kontaktpersonen, Organisation und Kostenübernahme für die Selbstisolation und evtl. Behandlung, Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt, etc.) durch die betroffene Person oder eine zuständige Betreuerin oder einen zuständigen Betreuer erfolgen.